

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 24.05.2017

Sitzung am 30.05.2017 von lfd. Nr. 1 bis 13

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		1 - 2
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May		X	
15	Richter	X		
16	Riexinger		X	
17	Romir	X		1 - 3
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		5
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1, 11
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr und Frau Kellerer

lfd. Nr. 8 bis 11
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 31.05.2017

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Sitzungsablauf:


 Hohmann
 1. Bürgermeister


 de Laporte

 Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 23.30 Uhr

1

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Erster Bürgermeister Hohmann weist auf folgende Änderung der Tagesordnung hin:
Der Tagesordnungspunkt 8 wird zur besseren Übersicht in 8a Benennung Sachpreisrichter und 8b Benennung Berater aufgeteilt. Der Marktgemeinderat hat keine Einwände.

2

Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.05.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.05.2017.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

**Rathaus Markt Schwaben, Ertüchtigung Sitzungssaal –
Genehmigung der Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen;
Vorstellung der verschiedenen Varianten;**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entwurfsplanungen mit Kostenberechnungen für die Starkstromanlage und Medieninstallation zu genehmigen und beauftragt die Verwaltung das Ingenieurbüro Raible + Partner zu veranlassen, die Ausschreibung für die Starkstromanlage und Medieninstallation unverzüglich durchzuführen. Die vom Marktgemeinderat bestimmten Medien sind nach Art und Funktion gleichartig im LV aufzunehmen. Die Kostenmehrerungen betragen ca. 10.000 €.

Der Marktgemeinderat beschließt grundsätzlich die Neumöblierung des Sitzungssaals. Die Kosten betragen lt. Kostenschätzung ca. 40.000 €.

**Rathaus Markt Schwaben, Ertüchtigung Sitzungssaal –
Auftragsvergabe Ingenieurbüro Raible + Partner;**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Raible + Partner mit den abschließenden Planungsarbeiten zu beauftragen. Die Planungskosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf brutto 37.678 €.

**Zusatzvereinbarung zum Trägervertrag für das AWO Kinderhaus Sonnenschein;
Beschaffung von Mobiliar für die Krippengruppe;**

Der Marktgemeinderat stimmt den Zusatzvereinbarungen zum Trägervertrag vom 10.08.2012 zu.

Antrag des Kita Verbundes Don Bosco;

Kindergarten St. Nikolaus und Kinderhaus St. Elisabeth –

Einsatz von Integrationsfachkräften;

Feststellung von Gewichtungsfaktor 4,5 + x gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG;

Für das Betreuungsjahr 2017/18 werden dem Kitaverbund „Don Bosco“ zur Betreuung der Integrationsgruppen im Kinderhaus St. Elisabeth heilpädagogische Zusatzfachkräfte mit bis zu 78 Mitarbeiterstunden und im Kindergarten St. Nikolaus mit 31 Stunden gewährt. Die hierfür notwendigen finanziellen Fördermittel auf der Basis des Berechnungsmoduls des Staatsministeriums werden in den Haushalt 2018 eingestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 16.05.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 16.05.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3

Bauleitplanung:

Bebauungsplan Nr. 83 für das Gebiet beidseitig des Breitensteinwegs, östlich der Seilergasse und westlich des Höhenrainerweges;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 2.2 bzw. 1 der Sitzungen des Haupt- und Bauausschusses vom 14.06. (öffentlich) und 22.11.2016 (nichtöffentlich), die lfd. Nr. 1 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.01.2017 (öffentlich), die Information des Marktgemeinderats in der Sitzung am 05.04.2017 (nichtöffentlich) und die lfd. Nr. 8 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat am 17.01.2017 einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 83 gefasst. Die Gründe für die Einleitung des Verfahrens können der Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017 entnommen werden. Gemäß Aufstellungsbeschluss wird für die zwischen der Seilergasse und dem Höhenrainerweg liegenden Grundstücke Fl.Nr. 610 und 610/1 ein Bebauungsplan der Innenentwicklung i. S. d. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Am 05.04.2017 wurde dem Marktgemeinderat eine vom Büro Baumann Architekten erstellte Konzeptstudie vorgestellt. Diese ist nach einem weiteren Abstimmungsgespräch mit der Vorhabenträgerin weiter bearbeitet worden.

Mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 09.05.2017 (*Abstimmungsergebnis: 14/4*) wurden die planerischen Eckpunkte als Grundlage für die Fertigung des Planentwurfs festgelegt:

- Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Festsetzung einer Teilfläche für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten
- Bauräume für langgestreckte Gebäudekörper mit bis zu vier Geschossen an der Seilergasse und am Höhenrainerweg
- Bauräume für sechs Wohngebäude in der Plangebietsmitte mit bis zu vier Geschossen einschließlich Staffelgeschoss
- Festsetzung eines oder mehrerer Bauräume für Tiefgaragen mit Zufahrten an der Seilergasse und am Höhenrainerweg
- Nichtanwendung der Regelung der gemeindlichen Stellplatzsatzung, nach der 30 % der erforderlichen Stellplätze oberirdisch anzulegen sind (oberirdische Stellplätze werden durch entsprechende Bauräume geregelt)
- Festsetzung von Satteldächern mit niedriger Dachneigung und von Staffelgeschossen mit flach geneigtem Pultdach
- Festsetzung des Breitensteinweges, ggf. in leicht veränderter Lage, als Verkehrsfläche mit dem Hinweis Eigentümerweg
- Stellplatzschlüssel = 1,0 pro Wohneinheit für Wohnungen, die nach dem EOF-Modell vergeben werden, ansonsten Anwendung der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass eine Zustimmung zur Widmung des Breitensteinweges seitens der Erbbauberechtigten nicht erteilt werden kann. Hier kann die Sicherung der Benutzbarkeit des Weges vertraglich gesichert werden.

Beschluss:

1. Im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 ist der Breitensteinweg entgegen der vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 09.05.2017 beschlossenen planerischen Eckpunkte nicht als öffentliche Verkehrsfläche, sondern als private Wegefläche festzusetzen. Die Benutzung dieses Weges muss für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet sein und ist vertraglich zu sichern.
2. In Festsetzung A.8.5 des vorliegenden Entwurfs ist die Baumart Winterlinde zu streichen. Der Hinweis B.2.2 ist um eine Aussage zur möglichen Nutzung der Fernwärme zu ergänzen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 für das Gebiet beidseitig des Breitensteinwegs, östlich der Seilergasse und westlich des Höhenrainerweges einschließlich Begründung wird in Fassung vom 30.05.2017 unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch und im Anschluss die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

Feuerwehrbedarfsplan:

Beratung und Beschlussfassung

- Bisherige Beschlüsse: Auf die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.11.2015 TOP 8 wird verwiesen.

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 10.11.2015 hat der Marktgemeinderat einstimmig der Erstellung eines kompletten Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Markt Schwaben durch das Ingenieurbüro Deschermeier zugestimmt. Der Auftrag wurde am 04.02.2016 erteilt, der fertige Feuerwehrbedarfsplan wurde mit Mail vom 20.03.2017 dem Rathaus vorgelegt. Den Marktgemeinderäten wurde eine Kopie des Feuerwehrbedarfsplans bereits mit der Sitzungsladung zum 09.05.2017 zugesandt.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll u.a. objektiv feststellen, wie unsere Feuerwehr ausgestattet ist, ob diese Ausstattung ausreichend ist und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann. Dazu wurde unter Einbeziehung der örtlichen Feuerwehr das Gefahrenpotenzial vor Ort und die Feuerwehr mit ihren Kameraden und ihrer Ausstattung analysiert.

Das Bereithalten einer leistungsfähigen Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe einer jeden Gemeinde nach dem Feuerwehrgesetz (BayFwG).

Zusammenfassend werden im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan folgende Feststellungen getroffen:

Personelle Besetzung:

- Nach der Auswertung der Einsatzkräfte je Einsatzmittel unter Berücksichtigung der Hilfsfrist sind Einsatzleiter/Gruppenführer, Maschinisten und Atemschutzträger ausreichend vorhanden. Die Gesamtstärke der Mannschaft (Truppmann) sollte erhöht werden (*siehe Bedarfsplan Seite 50*)
- Tagsüber kann eine Erstbesetzung für die geforderten Erstfahrzeuge ausreichend eingesetzt werden (*siehe Bedarfsplan Seite 51*).

Dennoch sollte mittelfristig über die Anwerbung neuer Mitglieder z.B. aus den Reihen von Bauhof oder Verwaltung für Einsätze am Tag nachgedacht werden. Das bedeutet allerdings auch, dass dann konsequenterweise die Personalstärke von Bauhof oder Verwaltung entsprechend anzupassen wären.

Einsatzfahrzeuge:

- Der aktuelle Fuhrpark der Feuerwehr im Gemeindegebiet Markt Schwaben ist bedarfsgerecht und insgesamt auf einem guten Niveau. Alle vorgehaltenen Fahrzeuge sind einsatzbereit und entsprechen weitestgehend dem Stand der Technik. Jedoch gibt es (Lösch)Fahrzeuge, deren Nutzungsdauer bei weitem überschritten ist (TLF 16/25 und RW2) und diese gilt es laut Bedarfsplan zu ersetzen (*siehe Bedarfsplan Seite 59*).

Hier ist anzumerken, dass es derzeit noch keine Aussage seitens des Landkreises Ebersberg gibt, wie und an welchen Stützpunkten der erforderliche und ebenfalls zu ersetzende Landkreis-RW 2 seinen Standort finden wird. Vermutlich wird auch der Landkreis zunächst das Ergebnis des eigenen, derzeit in Arbeit befindlichen Feuerwehrbedarfsplanes abwarten. In Abhängigkeit der diesbezüglichen Entscheidung des Landkreises ergeben sich für Markt Schwaben bei der Neubeschaffung zwingend drei Beschaffungsvarianten:

Variante 1 (der Landkreis-RW2 wird wie bisher auf zwei Standorten bezuschusst):
Beschaffung von anteiligem RW 2 sowie LF 20

Variante 2 (ohne RW2 da an einem anderen Standort):
Beschaffung eines HLF 20 sowie eines GW Logistik II

Variante 3 – sehr unwahrscheinlich- (mit Landkreis-RW 2 an unserem Standort):
Beschaffung eines LF 20

Geräte:

- Kein weiterer Bedarf erforderlich.

Feuerwehrgerätehaus:

- Kein weiterer Bedarf erforderlich

Abschnittsführungsstelle Markt Schwaben:

- Zum sicheren Betrieb der Kommunikations- und Informationseinrichtungen einer Abschnittsführungsstelle (AFS) ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) vorhanden. Nach Ablauf der batteriegepufferten USV-Zeit wird allerdings zum weiteren Betrieb der AFS eine Notstromversorgung mittels eines Notstromaggregats mit Selbstanlauf und Kraftstoffnachspeisemöglichkeit sowie einer zugelassenen Ersatz-Kraftstofflagerung benötigt (*Bedarfsplan Seite 71*). Es ist derzeit noch in Klärung, ob die Zuständigkeit zur Beschaffung beim Landkreis liegt.

Auf den beigegeführten Auszügen aus dem Feuerwehrbedarfsplan sind die Vorschläge und Maßnahmen nochmals übersichtlich zusammengefasst.

Da im Rathaus nun kein Mitarbeiter mehr die nötige Fachkenntnis hat, eine Fahrzeugausschreibung durchzuführen, ist es üblich, hierfür ein geeignetes Gutachterbüro zu beauftragen. Kosten hierfür in Höhe von 7.500,00 € sind im Haushalt 2017 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2017 sind im Vermögenshaushalt ebenfalls bereits Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Feuerwehrbedarfsplan mit Stand vom 01.03.2017 zur Kenntnis.

Aufgrund der Feststellungen im Feuerwehrbedarfsplan beschließt der Marktgemeinderat im Einzelnen folgende Beschaffungen:

- Als dringende Ersatzbeschaffung für das 32 Jahre alte TLF 16/25 Allrad wird - abhängig von der Entscheidung des Landkreises zur Ersatzbeschaffung des RW2 - ein LF 20/HLF 20 oder GW Logistik II beschafft. In 2017 wird zunächst das Fahrgestell bestellt, Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € sind im Vermögenshaushalt 2017 eingestellt.
- Die Restbeschaffung für das LF 20/HLF 20 oder GW Logistik II erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Hierfür sind weitere 272.000 € im Haushalt 2018 bereit zu stellen.
- Zur Planung und Ausführung der erforderlichen Fahrzeugausschreibung ist ein geeignetes Gutachterbüro zu beauftragen. Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € sind im Haushalt 2017 eingeplant.

- Es wird ein Mannschaftstransportwagen (MTW) mit 9 Sitzen beschafft. Haushaltsmittel in Höhe 73.000 € sind im Vermögenshaushalt 2017 eingestellt.

Abhängig von der Entscheidung des Landkreises über die Ersatzbeschaffung des Landkreis-RW2 stimmt der Marktgemeinderat der ggfs. erforderlichen anteiligen Beteiligung am RW 2 für die Feuerwehr Markt Schwaben zu.

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Drehleiter DLK 23/12 ab 2018 zur Ersatzbeschaffung ansteht.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 **Haushaltswirtschaft 2017 – Ermächtigung Kreditaufnahme und Umschuldung;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Haushaltssatzung 2017 sieht eine Darlehensaufnahme i. H. v. 9,9 Mio. € vor. Da die Kreditinstitute ihre Angebote zum Teil nur sehr kurzfristig halten können, erscheint es sinnvoll die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme auf den 1. Bürgermeister zu übertragen. Die Verwaltung wird das Darlehen erst dann aufnehmen, wenn die Liquidität der Kasse durch andere Mittel nicht mehr gegeben ist.

Vor der Darlehensaufnahme werden entsprechende Angebote eingeholt; der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag. Über die Aufnahme des Darlehens einschließlich der Konditionen, wird dem Gemeinderat in der nächst folgenden Sitzung berichtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

Kreditaufnahme:

1. Der 1. Bürgermeister wird vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch das Landratsamt ermächtigt, im Rahmen der Haushaltssatzung, Darlehen i. H. v. max. 9.9000.000 € aufzunehmen.
2. Vor den Darlehensaufnahmen sind entsprechende Angebote einzuholen; der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag.
3. Über die Aufnahme der Darlehen, einschließlich der Darlehenskonditionen, ist dem Marktgemeinderat in der darauf folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

6.1 Containeranlage Grundschule Jahnsportplatz –

Auftragsvergabe Kiesunterbau
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 1 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017 wird verwiesen.
Auf die lfd. Nrn. 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2016, 20.09.2016, 07.02.2017, 04.04.2017 und 09.05.2017 wird verwiesen.
Auf die lfd. Nr. 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 25.04.2017 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 20.09.2016, eine Containeranlage mit vier Klassenräumen nach dem Muster der bereits bestehenden Anlage an der Grundschule auf der Grünfläche (Flnr.: 963) zu errichten.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen aufgefordert ein Angebot für den Kiesunterbau der neuen Containeranlage der Grundschule auf dem Jahnsportplatz abzugeben. Drei Firmen gaben ein Angebot ab.

Der günstigste Bieter hat im Anschreiben erklärt, den vorgegebenen Ausführungstermin (18. KW) nicht einhalten zu können. Die Firma wurde darauf hingewiesen, dass dies ein Ausschlusskriterium ist, daraufhin hat Sie angeboten, sofort mit der Ausführung beginnen zu können. Eine Annahme der Abweichung des geänderten Ausführungstermins ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich, somit musste der günstigste Bieter ausgeschlossen werden.

Die für die Durchführung der Maßnahme voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.945000 UK03 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten – Container Erweiterung) in ausreichender Höhe eingestellt.

Der Haupt- und Bauausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 25.04.2017, den Auftrag an die Firma Steppe Tief- & Straßenbau GmbH zu vergeben.

Im Zuge einer Eilentscheidung beauftragte der Erste Bürgermeister, Herr Georg Hohmann, die Firma Steppe Tief- & Straßenbau GmbH mit Auftrag vom 27.04.2017, den Kiesunterbau der Containeranlage für die Grundschule am Jahnsportplatz, zu den Bedingungen Ihres Angebotes vom 02.04.2017, zu einem Preis von brutto 62.958,12 €, zu erstellen.

Der Marktgemeinderat nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis.

6.2 Rathaus Markt Schwaben, Ertüchtigung Sitzungssaal –

Auftragsvergabe Laterne an die Firma Neumaier
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nrn. 4, 1, 2, und 3 der nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 10.03.2015, 01.12.2015, 14.03.2017 und 09.05.2017 wird verwiesen.

Auf die lfd. Nr. 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 25.04.2017 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat in oben genannten Sitzungen die Komplettsanierung des Sitzungssaales zum Preis von brutto 620.000,00 € beschlossen.
In der Komplettsanierung ist auch die Ertüchtigung der Laterne über dem Sitzungssaal enthalten.

Im Zuge dessen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung (Eröffnungstermin: 09.09.2016) 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zwei Firmen gaben ein Angebot ab. Die restlichen Firmen gaben aus Gründen derzeit fehlender Kapazitäten kein Angebot ab.

Aufgrund erheblicher Überschreitungen der veranschlagten Kosten für das Oberlicht wurde die Sanierung 2016 zurückgestellt. Untersuchungen, eine kostengünstigere Lösung zu finden, führten zu keinem befriedigenden Ergebnis, da die dafür aufzuwendenden Planungskosten die möglichen Einsparungen bei den Baukosten kompensieren.

Einer Verlängerung der Zuschlagsfrist hat die Firma Kunstschmiede und Metallbau Neumaier nicht zugestimmt, da sich die Ausführung weitgehend in die neue Lohnperiode verschiebt. Eine erneute Ausschreibung bringt aus Sicht der Verwaltung keine Einsparung und verzögert das Projekt erheblich. Der Firma Kunstschmiede und Metallbau Neumaier entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 5 % der Auftragssumme (brutto ca. 12.000,00 €). Diese Mehrkosten sind aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Die für die Durchführung der Maßnahme voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf der Haushaltsstelle 06000.945000 (Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten; Rathaus / Sitzungssaal / EG / Schloss) in ausreichender Höhe eingestellt.

Im Zuge einer Eilentscheidung beauftragte der Erste Bürgermeister Georg Hohmann, die Firma Kunstschmiede und Metallbau Neumaier, Forstern, mit Auftrag vom 06.04.2017, zu einem Preis von 236.867,79 €/brutto, die Ertüchtigung der Laterne über dem Sitzungssaal, zu den Bedingungen Ihres Angebotes vom 08.09.2016 zuzüglich 5 % Mehrkosten, durchzuführen.

Der Marktgemeinderat nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis.

6.3 Rathaus Markt Schwaben, Ertüchtigung Sitzungssaal –
Auftragsvergabe Lüftungsanlage an die Firma Huber & Co GmbH
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nrn. 4, 1, 2, und 3 der nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 10.03.2015, 01.12.2015, 14.03.2017 und 09.05.2017 wird verwiesen.
Auf die lfd. Nr. 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 25.04.2017 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat in oben genannten Sitzungen die Komplettsanierung des Sitzungssaales zum Preis von brutto 620.000,00 € beschlossen.
In der Komplettsanierung ist auch die Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Sitzungssaal enthalten.

Im Zuge dessen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung (Eröffnungstermin: 09.09.2016) 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Eine Firma gab ein Angebot ab. Die restlichen Firmen gaben aus Gründen derzeit fehlender Kapazitäten kein Angebot ab.

Aufgrund erheblicher Überschreitungen des im Haushalt eingestellten Kostenrahmens wurde die Sanierung 2016 zurückgestellt.

Einer Verlängerung der Zuschlagsfrist hat die Firma Huber & Co GmbH ohne Preisaufschlag zugestimmt.

Die Ausführung soll gemäß Terminplan in der 27. KW (10.07.2017) erfolgen und in der 31. KW (04.08.2017) beendet sein.

Die für die Durchführung der Maßnahme voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf der Haushaltsstelle 06000.945000 (Einrichtung für die gesamte Verwaltung; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten; Rathaus / Sitzungssaal / EG / Schloss) in ausreichender Höhe eingestellt.

Im Zuge einer Eilentscheidung beauftragte der Erste Bürgermeister Georg Hohmann, die Firma Huber & Co GmbH, Freimehring, mit Auftrag vom 06.04.2017, zu einem Preis von 65.570,79 €/brutto, die Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Sitzungssaal, zu den Bedingungen Ihres Angebotes vom 08.09.2016, durchzuführen.

Der Marktgemeinderat nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis.

7 **Feststellung Jahresabschluss 2014 und 2015 sowie Entlastung der Vorstände des KUMS für 2014 und 2015;**

Information

Sachvortrag:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 per Beschluss die Jahresabrechnungen 2014 und 2015 festgestellt und die beiden Vorstände entlastet.

Bevor der Jahresabschluss öffentlich bekannt gemacht wird, erfolgt hiermit die Information an den Marktgemeinderat.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 nebst zugehörigen Lageberichten geprüft. Auftragsgemäß wurde die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. Art. 107 GO ebenfalls durchgeführt.

Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit der Einladung zugestellt und von Herrn Popp, Steuerberater der Gesellschaft, in der Sitzung erläutert.

Folgenden Beschluss hat der Verwaltungsrat am 23.05.2017 gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht 2014 wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft und mit Datum vom 08.02.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von EUR 9.100,00 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9.100,00 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von EUR 9.100,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht 2015 wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft und mit Datum vom 08.02.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von EUR 477.866,49 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 63.250,61 wird festgestellt.
5. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von EUR 63.250,61 wird zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 9.100,00 auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

8 a

Neubau eines kommunalen Schulzentrums:

Besetzung des Preisgerichts im Architektenwettbewerb mit Sachpreisrichtern
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017, 04.04.2017 und vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Herr Kellerer vom Büro Kellerer und Kellerer, das den Planungswettbewerb und die gesamten Architekten- und Ingenieurleistungsvergaben koordiniert, hat dem Marktgemeinderat die durch ihn zu entscheidenden Punkte des Planungsprogramms zur Turnhalle und der Lage der Sportfreiflächen vorgestellt und erläutert.

Für die Sach- und Fachpreisrichter (siehe Beschlussvorlage für die nichtöffentliche Sitzung) bestehen folgende drei gemeinsame Termine:

- Besprechung der Wettbewerbsauslobung (frühestens vor den Sommerferien)
Abstimmungen werden bei diesem Termin nicht durchgeführt, jeder hat das Rederecht
- Kolloquium mit den Architekturbüros, die die Planungsaufgabe bearbeiten (nach den Sommerferien), Abstimmungen werden bei diesem Termin nicht durchgeführt, jeder hat das Rederecht
- Preisgerichtssitzung (frühestens Jahresende)

Besetzung des Preisgerichts im Architektenwettbewerb mit Sachpreisrichtern

Um Fördermittel des Freistaats Bayern zu erhalten, ist die gesetzes- und verordnungskonforme Vergabe aller Planungsaufträge Grundvoraussetzung. Wichtigste Vorschriften hierzu sind die Vergabeordnung VgV vom April 2016 sowie die RPW 2013.

In der RPW 2013 werden die Eckpunkte eines Architektenwettbewerbes geregelt, diese sind

- Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, das sog. Preisgericht
- Höhe der Preisgelder
- Festlegungen zum Umfang der späteren Beauftragung von einem der Preisträger
- Verfahrensprocedere wie z.B. Anonymität des Verfahrens, Transparenz des Verfahrens

Aus der als Fördervoraussetzung von der Regierung von Oberbayern festgesetzten Einhaltung der VgV ergibt sich, dass obige Punkte beim ersten Verfahrensschritt, der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU, enthalten sein müssen.

Die Regierung von Oberbayern hat geregelt, dass die Einhaltung dieser Regularien von der Bayerischen Architektenkammer durch einen sog. Zustimmungsvermerk bestätigt werden muss.

Grundsätzliche Anforderung ist, dass die an der Entscheidung Mitwirkenden im Pflichtenheft, der sog. Auslobung, namentlich benannt werden. Es gibt stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitwirkende. Im Pflichtenheft (Auslobung) als nicht stimmberechtigt Genannte können im Vertretungsfall das Stimmrecht von Stimmberechtigten übertragen bekommen.

Stimmberechtigter Sachpreisrichter kann jeder sein, den der Markt Markt Schwaben dazu bestimmt. Dies gilt genau so für die nicht stimmberechtigten Sachpreisrichter, die im Vertretungsfall ein Stimmrecht erhalten.

Es ist geregelt, dass das Stimmrecht dem Vorsitzenden des Preisgerichtes sowie in gleicher Anzahl Fachpreisrichter und Sachpreisrichter zugeteilt ist. Wie viele dieses jeweils sind, ist offen. Geregelt ist auch, dass der Vorsitzende des Preisgerichtes ein besonders erfahrener Architekt sein muss.

Für Fachpreisrichter (Architekten, Landschaftsarchitekten), sowohl für Stimmberechtigte wie auch nicht Stimmberechtigte, bestehen die Anforderungen, dass diese Mitglieder einer Architektenkammer in der EU sein müssen oder über eine andere hervorgehobene Qualifikation verfügen müssen.

Hieraus ergibt sich, dass, je mehr stimmberechtigte Sachpreisrichter bestimmt werden, auch umso mehr Fachpreisrichter, d.h. vergütungspflichtige Externe bestimmt werden müssen. Die Einhaltung dieser Verhältnisregel ist Fördervoraussetzung der Regierung von Oberbayern.

Die Gesamtvergütung je Fachpreisrichter wird sich auf ca. EUR 2.900,- netto belaufen.

Die Besetzung des Preisgerichts mit mehr als 6 Sachpreisrichtern (Bürgermeister, Gemeinderäte) ist unüblich. Auch bei sehr großen Staatsbauvorhaben werden nicht mehr als 6 Sachpreisrichter berufen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.940000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Es stehen verschiedene Besetzungsvarianten zur Auswahl:

Variante 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die CSU zwei stimmberechtigte Sachpreisrichter und die übrigen fünf Fraktionen jeweils einen stimmberechtigten Sachpreisrichter bestimmen. Zusätzlich ist Erster Bürgermeister Georg Hohmann stimmberechtigter Sachpreisrichter.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.05.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 13

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 7
Gegen den Beschlussvorschlag: 14

Variante 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die CSU zwei stimmberechtigte Sachpreisrichter, SPD und Freie Wähler je einen stimmberechtigten Sachpreisrichter bestimmen. Bündnis90/Die Grünen und die ZMS benennen einen gemeinsamen stimmberechtigten Sachpreisrichter. Zusätzlich ist Erster Bürgermeister Georg Hohmann stimmberechtigter Sachpreisrichter.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 7
Gegen den Beschlussvorschlag: 14

Variante 3:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass jede der fünf Fraktionen einen stimmberechtigten Sachpreisrichter bestimmt. Zusätzlich ist Erster Bürgermeister Georg Hohmann stimmberechtigter Sachpreisrichter.

Als Vertreter werden zwei Marktgemeinderäte aus der CSU-Fraktion und jeweils ein Marktgemeinderat aus der SPD-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler bestimmt.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 20
Gegen den Beschlussvorschlag: 1

Folgende Vertreter werden benannt:

SPD:	Anton Richter	Vertreter:	Markus Klamet
Freie Wähler:	Andreas Stolze	Vertreter:	Bernd Romir
Grüne:	Dr. Joachim Weikel		
ZMS:	Sascha Hertel		
CSU:	wird einen Sachpreisrichter sowie zwei Stellvertreter nachmelden		

Anmerkung bei der Niederschrift:

CSU: Anja Zwitter-Fritz Vertreter: Dr. Georg Holley, Heinrich Schmitt

8 b **Neubau eines kommunalen Schulzentrums;**

Besetzung des Preisgerichts im Architektenwettbewerb mit Beratern
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016

und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017, 04.04.2017 und vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Herr Kellerer vom Büro Kellerer und Kellerer, das den Planungswettbewerb und die gesamten Architekten- und Ingenieurleistungsvergaben koordiniert, hat dem Marktgemeinderat die durch ihn zu entscheidenden Punkte des Planungsprogramms zur Turnhalle und der Lage der Sportfreiflächen vorgestellt und erläutert.

Berater können, da nicht stimmberechtigt, im Nachgang zur europaweiten Ausschreibung nachnominiert werden. Es ist zudem möglich, Gemeinderäte als Berater zu nominieren, diese können dann jedoch kein Stimmrecht erhalten.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.940000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das folgende Stellen jeweils eine Person als Berater berufen:

Schulleitung Grundschule
Schulleitung Mittelschule
Mittagsbetreuung
Verwaltung – Familie und Kultur
Verwaltung – Bauleitplanung
Verwaltung – Bauamt Hochbau
Verwaltung - Gebäudemanagement
LRA Ebersberg
Freier Sachverständiger Schallschutz

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

9

Neubau eines kommunalen Schulzentrums:

Anzahl der Büros, die für den Wettbewerb ausgewählt werden, Kriterien für die Auswahl Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017, 04.04.2017 und vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Herr Kellerer vom Büro Kellerer und Kellerer, das den Planungswettbewerb und die gesamten Architekten- und Ingenieurleistungsvergaben koordiniert, hat dem Marktgemeinderat die durch ihn zu entscheidenden Punkte des Planungsprogramms zur Turnhalle und der Lage der Sportfreiflächen vorgestellt und erläutert.

Einzuhalten sind insbesondere die Anforderungen folgender Verordnungen:

- VgV vom 18.04.2016
- RPW 2013

1. Anzahl der Büros, die für den Wettbewerb ausgewählt werden

Im Planungswettbewerb wird eine komplexe Aufgabe zu lösen sein, dies betrifft neben den Schulen und der Turnhalle auch die Pausenhöfe und Sportfreiflächen, Zufahrten, Lärmschutzmaßnahmen. Bei der Beurteilung der Lösungen werden zudem Kostengesichtspunkte eine große Rolle spielen. Von daher wird es als zielführend gesehen, aus einer größeren Zahl von Lösungen auswählen zu können.

Die Anzahl der Büros, die für den Wettbewerb ausgewählt werden hat keinen Einfluß auf die Preisgeldsumme. Im Extremfall würden auch 200 Büros teilnehmen, wobei die Gewinnchance dabei sehr gering wäre, somit die sehr erfahrenen Büros eher nicht teilnehmen würden.

Als in vielen Wettbewerben zielführende Größe hat sich die Zahl von 20 bis 30 Büros herausgestellt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.940000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 24-27 Büros, d.h. Büros mit Architekten und Landschaftsarchitekten im Büro oder Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten am Planungswettbewerb zu beteiligen. Es wird eine Nachrückerliste geführt, so dass, wenn Büros aus krankheits- oder ähnlichen Gründen ihr Ausscheiden bekanntgeben, diese Lücken mit Nachrückern gefüllt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Kriterien für die Auswahl

Der Planungsauftrag muss wegen seiner Größe im Amtsblatt der EU bekanntgemacht werden. Es dürfen sich alle Büros, die die Grundvoraussetzung erfüllen, bewerben. Im Amtsblatt der EU müssen die Kriterien, nach denen aus den eingegangenen Bewerbungen ausgewählt wird (Kriterien für die Auswahl) veröffentlicht werden.

Die Kriterien müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Die Auswahl ist bei der Vergabekammer bei der Regierung von Oberbayern und übergestellten Gerichten einklagbar. Derzeit läuft z.B. ein Klageverfahren eines Architekten gegen das Staatliche Bauamt München wegen Nicht-Auswahl für den Planungswettbewerb -Neuer Konzertsaal in München-. Die Rechtsprechung ist noch nicht gefestigt, da die Verordnung (VgV) erst seit einem Jahr in Kraft ist.

Beschluss:

Die Formulierung der Kriterien wird durch das Büro Kellerer und Kellerer in Abstimmung mit der Bayerischen Architektenkammer vorgenommen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

10

Neubau eines kommunalen Schulzentrums;

Größe der Turnhalle 3- oder 4-fach Turnhalle, Räume für den Vereinssport, Lage der Sportfreiflächen

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017, 04.04.2017 und vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Herr Kellerer vom Büro Kellerer und Kellerer, das den Planungswettbewerb und die gesamten Architekten- und Ingenieurleistungsvergaben koordiniert, hat dem Marktgemeinderat die durch ihn zu entscheidenden Punkte des Planungsprogramms zur Turnhalle und der Lage der Sportfreiflächen vorgestellt und erläutert.

1. Größe der Turnhalle: 3- oder 4-fach Turnhalle

Derzeit verfügen Grundschule, Mittelschule und Mittagsbetreuung über vier Turnhallen-Übungseinheiten, wobei zwei dieser Übungseinheiten nur die Größe einer halben Turnhalle aufweisen und auch eine weit geringere Raumhöhe.

Bei einer Nutzung Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr und Freitag bis 15.30 weisen vier Übungseinheiten eine Kapazität von 192 Übungseinheitenstunden auf, drei Übungseinheiten weisen eine Kapazität von 144 Übungseinheitenstunden. Zur Durchführung des regulären Schulunterrichtes der Grundschule ohne Mittagsbetreuung und Mittelschule werden bei Berücksichtigung der obigen, langen Nutzungszeiten ca. 120 Übungseinheitenstunden benötigt.

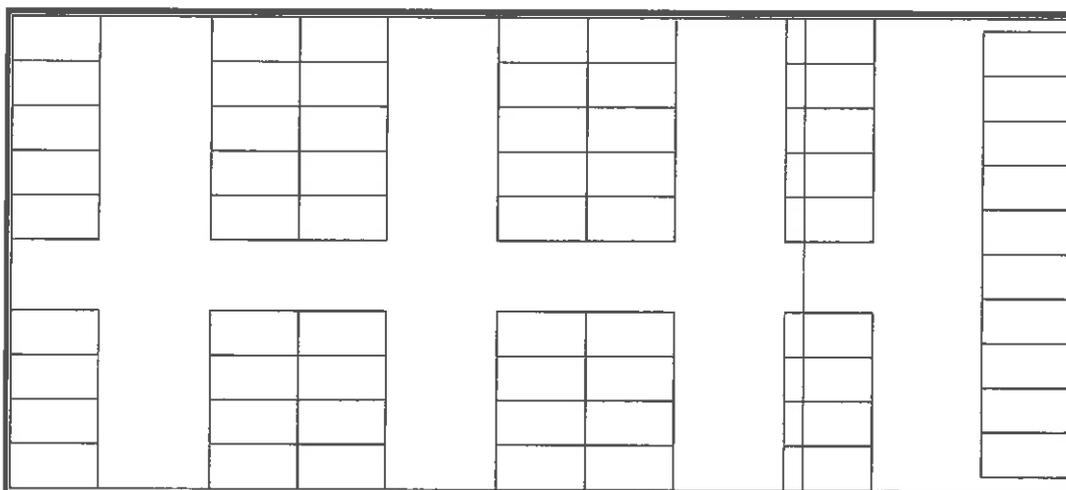
Bei einer 3-fach-Turnhalle verbleiben somit bei Komplettauslastung für die Mittagsbetreuung nur 24 Übungseinheitenstunden pro Woche. Eine Nutzung durch Dritte wie derzeit möglich ist bei einer 3-fach-Turnhalle nicht mehr möglich. Zudem wird es evtl. erforderlich sein, in der

Grundschul-Mittagsbetreuung einen „Gymnastiksaal“ vorzusehen, um den Bedarf abzudecken.

Die Überlegung, unter einer 4-fach-Turnhalle alle erforderlichen Pkw-Stellplätze unterbringen zu können, ist nicht zielführend. Unter einer 3-fach-Turnhalle können maximal 46 Stellplätze, unter einer 4-fach-Turnhalle maximal 64 Stellplätze untergebracht werden.

Als förderfähig in Aussicht gestellt ist nur eine 3-fach-Turnhalle. Ein vergleichbar großes Schulzentrum mit 4-fach-Turnhalle ist dem Bauamt in keiner Gemeinde bekannt.

Maßstäbliche Planskizze 4-fach-Turnhalle



bei 4-fach-Turnhalle: max. 64 Pkw-Stellplätze

bei 3-fach-Turnhalle: max. 46 Pkw-Stellplätze

Die Mehrkosten einer vierten Halleneinheit betragen einschl. Baunebenkosten und Ausstattung ca. EUR 2.200.000,-

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.940000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sofern die schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erteilt wird, eine 3-fach Turnhalle planen zu lassen. Sie ist so zu planen, dass eine Anbaumöglichkeit für ein viertes Spielfeld einschließlich Umkleiden und Geräteräume ohne große Umbaumaßnahmen besteht und keine notwendigen Schul- oder Sportfreiflächen verlegt werden müssen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Anmerkung:

Der Marktgemeinderat zieht einvernehmlich den TOP 11 „Neubau eines kommunalen Schulzentrums; Versammlungsstätte nach Bauordnungsrecht“ zur Beschlussfassung vor.

11 **Neubau eines kommunalen Schulzentrums:**
Versammlungsstätte nach Bauordnungsrecht
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017, 04.04.2017 und vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Herr Kellerer vom Büro Kellerer und Kellerer, das den Planungswettbewerb und die gesamten Architekten- und Ingenieurleistungsvergaben koordiniert, hat dem Marktgemeinderat die durch ihn zu entscheidenden Punkte des Planungsprogramms zur Turnhalle und der Lage der Sportfreiflächen vorgestellt und erläutert.

Ohne Genehmigung einer Versammlungsstätte durch die Bauaufsichtsbehörde dürfen keine Räume für mehr als 200 Personen errichtet werden.

In der Grundschule wird diese Zahl schon erreicht, wenn eine Schulveranstaltung für 1. und 2. Klasse stattfinden soll oder wenn eine Veranstaltung einer Klassenstufe mit Eltern erforderlich ist (Schuleinschreibung, Übertritts-Informationsveranstaltungen durch weiterführende Schulen und dergleichen).

Schul-Neubauten, wie die der in Markt Schwaben vorgesehenen Größe, werden aus diesem Grund immer mit einer Versammlungsstätte geplant.

Die Versammlungsstätte nach Bauordnungsrecht bedingt u.a. zusätzliche technische Einrichtungen wie z.B. Sicherheitsbeleuchtung, mechanische Be- und Entlüftung. Die Kosten dieser Technik für eine Versammlungsstätte werden auf ca. EUR 500.000,- geschätzt.

Nach derzeitigem Gesprächsstand mit den Schulen wäre die Turnhalle als Versammlungsstätte die praktikabelste Lösung. Die Mitnutzung der Turnhalle des Gymnasiums wird wegen der dichten Nutzung dieser als nicht mögliche Lösung gesehen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.940000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Raum im Neubauprojekt als Versammlungsstätte konzipiert werden soll.

Abstimmung:

Anwesend: 20
Für den Beschlussvorschlag: 20
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

10 2. Größe der Turnhalle – Räume für den Vereinssport

Die förderfähigen Räume der Turnhalle sind für den Schulsport ausgelegt. Bei vielen Schulneubauten werden diese gem. folgender Tabelle um Vereinssporträume ergänzt.

Anz	Raumbezeichnung	m2 NUF	m2 sonstige	m2 Gesamt NUF
-----	-----------------	-----------	----------------	---------------------

3-fach-Turnhalle

Förderfähige Flächen

1	Turnhalle 45m X 27m, teilbar in 3 Felder	1215		1215
1	Konditionsraum	35		35
1	Geräteraum je Halleneinheit	55		165
2	Umkleiden je Halleneinheit	25		150
1	Waschraum mit WC je Halleneinheit	25		75
1	Sportlehrerraum	15		15
2	Sportlehrerräume	10		20
1	Hallenwartraum	5		5
1	Regieraum	3		3

Nicht förderfähige Flächen

2.1	Zusätzliche Vereinsgeräteräume je Halleneinheit	35		105
2.2	Verpflegungsraum / Küche für Vereine	24		24
2.3	Besucher-Aufenthaltsbereich bei Turnieren	50		50
2.4	Zuschauergalerie	76,5		76,5
2.5	Besucher WC-Anlage	45		45

Mit folgenden Kosten einschl. Ausstattung und Baunebenkosten wäre bei obigen Flächengrößen zu rechnen:

2.1	- EUR 360.000,-
2.2	- EUR 120.000,-
2.3	- EUR 200.000,-
2.4	- EUR 370.000,-

2.5 - EUR 200.000,-

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass in der 3fach-Turnhalle zusätzliche Flächen für den Vereinssport vorgesehen werden.

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3. Lage der Sportfreiflächen

Um die Lage der Schulgebäude wie auch die Lage der Sportfreiflächen den räumlich engen Verhältnissen geschuldet optimieren zu können, sollen diese im Planungswettbewerb als Konzept aus einem Guss konzipiert werden.

Gemäß Informationsschreiben der Regierung von Oberbayern sind folgende Sportfreiflächen zur gemeinsamen Nutzung durch Grundschule, Mittelschule und Mittagsbetreuung mindestens erforderlich:

Rasenspielfeld: 60m X 90 m
Allwetterplatz 1: 28m X 44m
Allwetterplatz 2: 20m X 28m
Laufbahnen: 4 * 130m und 2 * 120m
Kugelstoßanlage: 15m X 24m
Beachvolleyballfeld: 16m X 25m

Bei Bedarf gefördert wird auch ein Außensportgeräteaum und ein Platzpflegegeräteaum

In der Gesamtkonzeption zu berücksichtigen ist, dass gem. Vertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte diesem eine Freifläche von 1.500 m² zusteht. Eine vertretbare Lage dieser Fläche soll in die Aufgabenstellung an die Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten aufgenommen werden (siehe Anlage: Lage der Sportfreiflächen)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das gemeinsame Rasenspielfeld der Grundschule, der Mittelschule und der Mittagsbetreuung und die Sportfreiflächen im Zuge des Wettbewerbes geplant werden sollen. In der Gesamtkonzeption zu berücksichtigen ist, dass der Kindertagesstätte Altes Schulhaus eine Freifläche von 1.500 m² zusteht. Die Kapelle soll in die Gesamtkonzeption der Freiflächengestaltung mit einbezogen werden.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

12 **Neubau eines kommunalen Schulzentrums:**

Erweiterbarkeit der Schulen
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- **Bisherige Beschlüsse:** Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017, 04.04.2017 und vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Erweiterbarkeit der Schule

Das Planungsprogramm im Pflichtenheft geht von den von der Regierung von Oberbayern schulaufsichtlich genehmigten Klassenzahlen aus. Diese berücksichtigen eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2022, aber nicht darüber hinaus.

In der Vergangenheit waren in vielen Gemeinden Schulerweiterungen erforderlich. Eine erweiterungsfähige Planung erfordert evtl. zusätzliche Flurflächen. Dieses kann je nach Planung mit Zusatzkosten behaftet sein. Im realistischen Bereich liegen Kostengrößen von bis zu EUR 300.000,-.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.940000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass von den am Planungswettbewerb teilnehmenden Büros eine kostengünstige Erweiterungsmöglichkeit der Schulen in den Plänen berücksichtigt und dargestellt wird.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

13 **Informationen und Bekanntgaben**

Keine